

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1818

Biberist / Solothurn: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist und die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreiten dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Anpassung der bisherigen Erschliessung des Areals Bürgerspital zur Genehmigung. Die Teil-GWP wurde im Auftrag der Regio Energie Solothurn (RES) durch das Ingenieurbüro Emch + Berger AG Solothurn erarbeitet und besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Teilrevision der GWP, Areal Bürgerspital, Situation 1:2'000, Plan-Nr. WV 20.66.102, rev. 26.09.2014
- Technischer Bericht mit Hydraulischen Nachweisen, Version 2, rev. 26.09.2014.

2. Erwägungen

- 2.1 Infolge des Neubaus des Bürgerspitals Solothurn muss die Wassergasse und damit die bisherige Versorgungsleitung (DG 400 mm) aus dem Jahre 1968 nach Süden verlegt respektive neu erstellt werden und kommt damit auf Gebiet der Einwohnergemeinde Biberist zu liegen. Die künftige Erschliessung ist Bestandteil der unteren Versorgungszone unter dem Druckniveau des Reservoirs Steingrube respektive des künftigen Reservoirs Königshof. Die Anlagen bleiben weiterhin im Eigentum der RES.
- 2.2 Gestützt auf die die Auszüge aus den Protokollen des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Biberist vom 8. Dezember 2014 und des Gemeinderates der Stadt Solothurn vom 24. März 2015 wurde die Planung vorbehältlich allfälliger Einsprachen beschlossen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte nach der Publikation in beiden Gemeinden in der Zeit vom 7. April 2015 bis am 7. Mai 2015. Die Einwohnergemeinde Biberist bestätigt mit E-Mail vom 16. Juni 2015 und die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn mit Schreiben vom 1. September 2015, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch die Gemeinderäte beschlossen.
- 2.3 Die Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanungen erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Abs. 4 PBG.
- 2.4 In Absprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) werden, mit Ausnahme des Hydranten beim Knoten 284, Hydranten vom Typ von Roll „hy+ 5700“ mit 2 Storzabgängen 75 mm und Hydrantenzuleitungen DN 150 mm eingesetzt.
- 2.5 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

- 2.6 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Biberist und der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für die Anpassung der Erschliessung des Areals Bürgerspital wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der neu geplanten Wasserleitungen und Hydranten gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.
- 3.3 Der genehmigte Erschliessungsplan ist dem Amt für Umwelt in elektronischer Form (im pdf-Format) nachzuliefern.
- 3.4 Die Teil-GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Gestützt auf §§ 2 und 64 GT wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 2'523.00 erhoben. Diese wird der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auferlegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7,
4502 Solothurn**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'500.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten::	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>2'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011128

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.001.04), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Hochbauamt, Abteilung Projektrealisierung (ap)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gesundheitsamt GESA, Lebensmittelkontrolle

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn (mit Belastung im Kontokorrent), mit 5 gen. Plandossiers (folgen später) **(Einschreiben)**

Stadtplanung der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn

Einwohnergemeinde Biberist, Bauverwaltung, Bernstrasse 4, Postfach 216, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plandossier (folgt später) **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, Postfach 216, 4562 Biberist

Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17, Postfach, 4502 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Emch + Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Biberist, Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung „Areal Bürgerspital“, Genehmigung.“)